

## **Fragestunde**

**Frage 493 am 18. Mai 2021 von Rolf Kahnt**

<https://www.youtube.com/watch?v=ChKYivmOHuw&t=1154s>

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir kommen jetzt zu **Frage 493**. Fragesteller ist der Kollege Kahnt.

### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Begründungen sind für sie im Einzelnen maßgeblich, weshalb sie bei der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLBG) an der Bewertung der Module bereits im ersten Hauptsemester festhält?*

### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Kahnt, nach der unbewerteten Einführungsphase mit den Schwerpunkten der Orientierung und Erprobung in der Ausbildungsschule und am Studienseminar beginnt für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ab dem ersten Hauptsemester eine stärkere und vertiefendere Auseinandersetzung mit den fachwissenschaftlich-fachdidaktisch und erziehungswissenschaftlich-pädagogisch geprägten Modulen. Die Schwerpunkte der Module sind aufeinander bezogen, und es wird die Erweiterung der Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angestrebt.

Um diesen Prozess zu dokumentieren, sollen die Leistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst während der gesamten Dauer der Ausbildung in den Blick genommen werden. Die Einbeziehung der Bewertungen von Modulleistungen aus zwei Hauptsemestern führt zudem zu einer breiteren Basis der Bewertung. Dementsprechend soll bei der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes diese breite Bewertungsbasis erhalten bleiben.

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Die erste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Kahnt. Bitte schön, Herr Kahnt.

### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Staatsminister. Wie beurteilt die Landesregierung die mehrheitliche Auffassung von Studienseminarleitungen und auch Ausbildungskräften, dass eine frühe Festlegung auf Noten einem Lernprozess entgegenstehe, zumal die alte APVO eine Bewertung erst vor der Prüfung vorsah?

### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Kollege Kahnt, wir nehmen darauf schon Rücksicht – im Grundsatz verstehe ich diesen Ansatz ja mit der Bewertungsfreiheit der Einführungsphase. Diese halten wir bewusst von Noten und Bewertungen frei.

Wenn man aber die Bewertungen zu weit nach hinten in Richtung des Examens schiebt, ist das Problem, abgesehen davon, dass sich dann natürlich alles sozusagen auf wenige Leistungen zusammenschiebt, eine erheblich größere Belastung der Prüflinge, in diesem Fall der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Als jemand, der noch nach der alten Schule juristische Staatsexamina abgelegt hat, im Jurastudium wurde das immer in der extremsten Form von allen Studienfächern auf das Ende der Ausbildung fokussiert, behaupte ich, sagen zu können, ich weiß, wovon ich da rede.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.